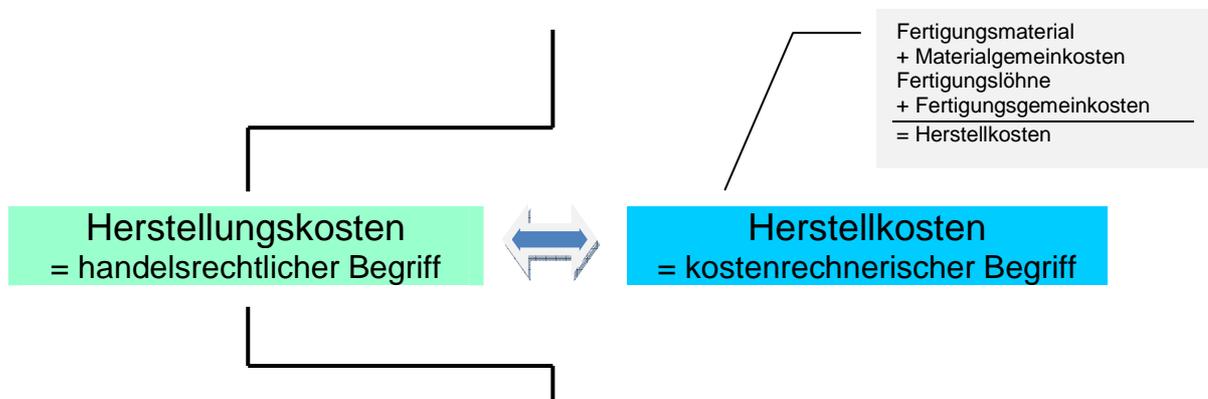


Herstellungskosten

BilMoG 2009

HGB § 255 (2) Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Bei der Berechnung der Herstellungskosten dürfen angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen werden, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Forschungs- und Vertriebskosten dürfen nicht einbezogen werden.

(3) Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, dürfen angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen; in diesem Falle gelten sie als Herstellungskosten des Vermögensgegenstands.



Die **handelsrechtlichen Herstellungskosten** dürfen mit den **kostenrechnerischen Herstellkosten** nicht gleichgesetzt werden. Bei den Herstellungskosten werden die „wesentlichen“ Gemeinkosten „angemessen“ berücksichtigt. Das bedeutet, dass nur die tatsächlichen Kosten (aufwandsgleiche Kosten) anzusetzen sind. Somit gehören kalkulatorische Zusatzkosten und neutraler Aufwand, z.B. außerplanmäßige Abschreibungen, nicht zu den Herstellungskosten. Bei der Ermittlung der Gemeinkosten ist von einem normalen Beschäftigungsgrad auszugehen.

Herstellungskosten

Berechnungsschema	Beispiele / Kommentar	Aktivierung
-------------------	-----------------------	-------------

Einzelkosten

Materialeinzelkosten	Roh- und Hilfsstoffverbrauch, Fremdbauteile	Pflicht
Fertigungseinzelkosten	Fertigungslöhne einschl. Zulagen und Prämien	Pflicht
Sondereinzelkosten der Fertigung	Entwicklungskosten, Modelle, Spezialwerkzeuge	Pflicht

Notwendige Gemeinkosten („angemessene Teile“)

Materialgemeinkosten	Lager-, Transport- und Prüfkosten Kosten der Lagerverwaltung	Pflicht
Fertigungsgemeinkosten	Verwaltung, Raumkosten, Betriebsstoffe, Unfallverhütung	Pflicht
Werteverzehr des Anlagevermögens	Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst und nicht bereits in den Fertigungsgemeinkosten enthalten sind. Keine außerplanmäßigen Abschreibungen!	Pflicht

Wertuntergrenze

Kosten der allgemeinen Verwaltung	Kosten der Geschäftsleitung, der Personalverwaltung, des Rechnungswesens, der Ausbildung	Wahlrecht
Aufwendungen für freiwillige soziale Leistung	Weihnachtsgeld, Jubiläumsgeschenke	Wahlrecht
Aufwendungen für soziale Einrichtungen	Kantine, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Erholungsheime	Wahlrecht
Kosten für die betrieblichen Altersversorgung	Pensionsrückstellungen Beiträge zu Pensionskassen und Direktversicherungen	Wahlrecht
Fremdkapitalzinsen zur Herstellungsfinanzierung	soweit sie dem Gut direkt zurechenbar sind und auf den Produktionszeitraum entfallen	Wahlrecht

Wertobergrenze

Vertriebskosten	Werbung, Versand, Fracht, Provisionen	Verbot
Forschungskosten	Wissenschaftlich-technische Experimente	Verbot
Allgemeine Fremdkapitalzinsen	für Kontokorrentkredite	Verbot